Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 78. Montag, den 1. April. 1844.

Dieses Intelligenzblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnementspreis ist jährlich 2 Rthlr, (für Kirchen und Schulen 1 Rthlr), vierteljährlich 15 Sgr., (für Kirchen und Schulen 7½ Sgr.); ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertionsgebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 2 Sgr., mit größern Lettern das Einundeinhalbfache, eine angefangene Zeile wird für eine volle und die Zeile eineinhalbfach gerechnet, wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertionsgebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben sein sollte, zurückfordern. Die Abholung des Blattes muß täglich erfolgen; wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten, gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteljährlich, wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, im Postlocal, Eingang Plautzengasse, ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen **spätestens** bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comtoir übergeben sein.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 29. und 30. März.

Die Herren Kaufleute Bonse aus Heinsburg, Deutgen aus Düren, Seebe aus Leipzig, Gou aus Rieberätz, Bresslower, Holländer aus Berlin, Breyer, Gühle

aus Königsberg, die Herren Gutsbesitzer Frankenstein nebst Frau Gemahlin aus Stolpe, v. Neumann aus Wedern, v. Kries aus Wasey, Pohl aus Suvlan, log. im Englischen Hause. Die Herren Kaufleute A. Amsberg aus Stettin, Classen und T. Medemeisser aus Bremen, Herr Apotheker C. Neheseld aus Stargardt, Herr Inspector T. Näuber aus Jablau, log. im Hotel de Berlin. Herr Oberförster Hoff aus Darslub, Fräulein Munder und Fräulein Schöppenthal aus Zemblewo, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Höherer Anordnung zufolge erfolgt vom 1. April c. ab wegen veränderten Abgangszeiten der Eisenbahnzüge zwischen Stettin und Berlin, der Abgang der Personenpost aus Danzig nach Stettin täglich 1 Uhr Mittags und der Schnellpost von Danzig nach Stettin täglich 6 Uhr früh.

Danzig, den 30. März 1844.

Ober-Post-Amt.

Wernich.

2. Die Straßenpolizeiordnung für die Stadt Danzig vom 1. Juli 1806 bestimmt, daß die Straßen täglich gereinigt werden sollen.

Diese Bestimmung wird den zur Reinigung Verpflichteten mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Polizei-Revier-Beamten angewiesen sind, nicht nur die Säumigen zur Bestrafung anzuzeigen, sondern auch auf Kosten derselben die Reinigung bewirken zu lassen.

Danzig, den 29. März 1844.

Königliches Gouvernement. v. Dedenroth. — Königliches Polizei-Präsidium. v. Clausewitz.

3. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Kasse des hiesigen Königl. Landgestüts aus dem Jahre 1843 ist auf den diesfälligen Antrag ein Termin auf

den 15. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Brauneck hieselbst in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts angesetzt worden, zu welchem die etwanigen Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß ihnen im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und sie nur an den- oder diejenigen, mit denen sie contrahirt haben, werden gewiesen werden.

Marienwerder, den 22. Januar 1844.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

4. Der Gutsbesitzer August Westphal und dessen Ehegattin Marie Therese Henriette geb. Seefisch haben durch einen vor Eingehung der Ehe am 28. Juni 1836 zu Bütow, ihrem damaligen Wohnorte geschlossenen Contract die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen, und es ist solches von dem Königl. Oberlandes-Gerichte zu Cöslin vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden.

Da nun die genannten Ehegatten im October 1840 ihren Wohnsitz nach Silberhammer verlegt haben, so wird diese Bekanntmachung von uns hiedurch wiederholt.

Danzig, den 12. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

AVERTISSEMENT.

5. In dem Königlichen Forstrevier Piekelken sollen aus dem Einschlag pro 1844 folgende Brennhölzer meistbietend verkauft werden, als:

1) Im Belauf Gnewau nahe der Chaussee:
72 Kl. Eichen Scheite, 278 Kl. Buchen Scheite, 150 Kl. Kiefern Scheite.
2) Im Belauf Sagors nahe der Chaussee:
100 Kl. Eichen Scheite, 130 Kl. Buchen Scheite, 50 Kl. Kiefern Scheite.
3) Im Belauf Kasemir . . . . 50 Kl. dgl.

Termin hiezu steht auf den 17. April c., Vormittags 11 Uhr in Sagors an.

4) Im Belauf Piekelken 620 Kl. Kiefern Scheite.
5) „ „ Przetoczyn 400 Kl. dgl.
6) „ „ Lusino 120 Kl. dgl.

Termin hiezu steht auf den 18. April c., Vormittag 11 Uhr in Piekelken an.

Piekelken, den 24. März 1844.

Der Oberförster Kambly.

Verbindung.

6. Unsere am 22. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Jezow bei Lauenburg, den 27. Marz 1844.

Leß, Oberst-Lieutenant a. D.,
Amalie Leß, geb. Funck.

Literarische Anzeigen.

7. Bei **B. Kabus**, Langgasse, d. Rathhause gegenüber, zu haben:

Das Ziel des politischen Ringens **der Gegenwart**, in besonderer Hinsicht auf Preußen, und die ständische Monarchie. Ein Sendschreiben aus Nord-Deutschland, an alle Deutsche. Brochirt 10 Sgr.

8. Eine kleine Sammlung von Büchern: mehrentheils deutsche Klassiker und Handelswissenschaft, worunter **Göthe, Schiller, Langbein, Mac-Culloch, Jöcher's Handelsschule, Shakspeare** u. s. w. soll zu drei Viertel des Preises verkauft werden, und steht bei mir zur Ansicht.

B. Kabus, Langgasse, dem Rathhause gegenüber.

Anzeigen.

9. Daß ich mich gegenwärtig hier im Orte als Mühlenbaumeister niedergelassen habe, und alle in dieses Fach fallende Arbeiten annehme, erlaube ich mir einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen. E. N. Seick,

Böttchergasse No. 1056. in Danzig.

10. Ein Knabe der polnisch spricht und das Eisengeschäft erlernen will, findet im Glockenthor No. 1962. eine Stelle.

11. **Prüfung im Gymnasium.**

Die öffentliche Prüfung im Gymnasium findet statt: Dienstag den 2. April, Vormittags von 8, Nachmittags von 2½ Uhr ab. Mittwoch, den 3. April wird das Schuljahr mit der Censur u. Versetzung geschlossen. Der neue Cursus beginnt Montag, den 15. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich von Donnerstag, den 11. April ab, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Gymnasium täglich bereit sein.

Danzig, den 1. April 1844. Engelhardt, Direktor des Gymnasiums.

12. **Stieff & Harrass,**

Seiden-Waaren-Fabrikanten

in Potsdam,

zeigen ihren geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst an, daß sie ihr Comtoir und Waaren-Lager nach **Berlin,** Breitestraße No. 11. verlegt haben.

13. Brauchbare **Packfässer** von verschiedener Größe, werden zu angemessenen Preisen gekauft in der Zuckersiederei Böttchergasse.

14. **Geistliche Musik.**

Durch die gefällige Unterstützung des resp. Gesangvereins und anderer Musik-Dilettanten, sehe ich mich in den Stand gesetzt, künftigen Charfreitag den 5. April, ein ganz neues Stabat-Mater: Das Kreuz des Erlösers, comp. von Rossini, im Saale des Hôtel de Berlin zur Aufführung zu bringen. Billette à 15 Sgr. und Texte à 2½ Sgr. sind in meiner Musikalien-Handlung und bei H. Felskau, Langenmarkt, zu haben.

C. A. Reichel.

15. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in der

Brodtbänkengasse № 710.

eine Putz- und Modewaaren-Handlung

etablirt habe. — Bei einer Auswahl der neuesten und modernsten Putz-Sachen wird zugleich eine jede Bestellung, bei soliden Preisen, auf's Schnellste und Beste ausgeführt werden.

Laurette Balewska.

16. Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich aus dem Hause Johannis- und Petersiliengassen-Ecke nach Langgarten No. 83/85. gezogen bin, und bitte, das Zutrauen, welches meinem verstorbenen Manne eine Reihe von Jahren zu Theil wurde, auf mich übertragen zu wollen. Dam. Milczewski, Wwe.

Danzig, den 1. April 1844.

17. Zur Anstellung in der Zuckersiederei, Böttchergasse, werden einige Arbeiter gesucht und Meldungen in den Morgenstunden angenommen.

18. Feuer-Versicherungs-Anstalt

Borussia.

Versicherungen bei derselben, auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, werden angenommen, durch deren Haupt-Agenten C. H. Gottel, senior, Langenmarkt No. 491.

19. Ein junges gebildetes Mädchen mit guten Zeugnissen versehen, das in Handarbeiten geübt ist, und einige Kenntnisse von der Küche hat, findet ein Unterkommen. Das Nähere hierüber bei Madame Hoffmann an der großen Mühle No. 360.

20. Einem geehrten Publikum erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bishero in der Petersiliengasse geführte Gewürz- und Material-Handlung nach dem Hause Johannisthor- und Drehergassen-Ecke in das Haus des Segelmacher Herrn Streeg verlegt und mit dem heutigen Tage daselbst eröffnet habe. Ich bitte daher ganz ergebenst, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch nach hier geneigtest übertragen zu wollen, dessen mich würdig zu machen, mein eifrigstes Bestreben sein wird.

N. A. Wagner.

21. Wenngleich ich, mich auf obige Annonce beziehend, meine bisherige Werkstätte vermiethet habe, so werde ich doch mein Gewerbe, nach wie vor, neben obigem Kramladen in unveränderter Art fortsetzen und bitte um Erhaltung des mir von Alters her geschenkten Vertrauens.

Mart. Streeg, Segelmachermeister.

22. Ein in einer kultivirten Gegend gelegenes freies Allodial-Rittergut von 26 Huf. magd. sehr tragbaren Bodens, incl. 3 Huf. gut bestand. Wald mit 302 Rtl. baaren Gefällen, 160 Schffl. Winterung, 300 St. Schaafen und sonstigem komplettem lebend. u. todtem Inventarium, ist Umstände halber für 20000 Rtl. bei geringer Anzahlung zu verkaufen durch C. F. Krause, 1sten Damm No. 1128.

23. Da ich an diesem Orte mich als Civil- u. Militairkleidermacher etablirt habe, so bitte ich ein Hochlöbl. Officiercorps, wie ein resp. Publikum um geneigten Zuspruch. Indem es mein festes Bestreben sein soll, durch prompte und billige Arbeit desselben Wohlwollen zu erwerben. C. E. Bartsch.

Gr. Scharrmachergasse No. 752.

24. Es wird eine Wohnung von 4 bis 5, möglichst zusammenhängenden Zimmern nebst Keller, von ruhigen Bewohnern gesucht. Adressen werden abgegeben Fleischergasse, gegenüber dem Lazareth No. 132.

25. Die verehrlichen Mitglieder der Kranken-Unterstützung- und Begräbnißkasse des „Danziger Bürger-Vereins" zur gütigen Beachtung, daß der Quartalstag auf den 9. d. M. verlegt worden ist.

Der Vorstand.

26. Herr Maurermeister Krüger wird ersucht, den am 29. März im Gewerbe-Verein gehaltenen Vortrag zu Nutz und Frommen des darin abgehandelten Gegenstandes **recht bald** drucken zu lassen. R — r.

27. **Alle Arten Strohhüte werden auf das Beste gewaschen, verändert u. nach dem neusten Geschmack garnirt bei August Weinlig, Langgasse 408.**

28. Die Rechnungen für geleistete Schornsteinreinigungen werde ich von heute ab eigenhändig unterschreiben, und bitte meine geehrten Kunden, nur gegen diese Zahlung zu leisten. Johanne verw. Schornsteinfegermeister Sempf.
Am 1. April 1844.

29. Der Finder eines, am Freitage in der Kürschnergasse verlorenen Baukontrakts nebst Zeichnung, beliebe selbige Poggenpfuhl No. 205. abzugeben.

30. Ich wohne jetzt auf dem Langenmarkt No. 429. James Lewis,
Professor und Lehrer der engl. Sprache an der Handels-Akademie.

31. **3 Rthlr. Belohnung.**
Ein Bambusrohrstock mit goldenem Knopfe, auf welchem der Name J. J. Meyer gravirt, ist abhänden gekommen; wer zur Wiedererlangung dieses Stockes behülflich ist, erhält obige Belohnung in dem Hause Langgasse No. 512.

32. Breitgasse No. 1192., nach dem Krahnthor zu, ist ein massives Haus aus freier Hand zu verkaufen.

33. Am zweiten Osterfeiertage nimmt das Sommervergnügen bei mir wie gewöhnlich seinen Anfang bei recht guter Musik und reeller Bedienung, wozu ich Ein resp. Publikum mit der ergebensten Bitte einlade. Pietzkendorf. Meng.

34. Langgarten oder Fischmarkt werden 2 Stuben gesucht. Näheres altstädtschen Graben No. 394.

35. Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der da Lust hat die Klempner-Profession zu erlernen, findet eine Lehrstelle Heil. Geistthor No. 942.

36. Die Fayence- und Glas-Handlung vom Frauenthor ist nach der Johannis- und Petersiliengassen-Ecke verlegt worden.

37. Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß die erwarteten Spritzen angekommen sind. A. Stiddig, Bootsmannsgasse.

38. Ein anständiges Ladenmädchen mit guten Attesten versehen und drei Landammen sind Sandgrube No. 380. zu erfragen.

Vermiethungen.

39. **Heil. Geistgasse No. 759. ist ein meublirter Saal an einzelne Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.**

40. Umstände wegen ist am Krahnthor No. 1184. die Untergelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, Küche und sonstiger Bequemlichkeit zu vermiethen.

41. Seifengasse 951. ist 1 Zimmer mit Meubeln, nach der langen Brücke, zu v.

Auction.

42. Dienstag, den 2. April d. J. sollen im Auctions-Lokale, Holzgasse No. 30., nachbenannte Waaren, um damit zu räumen, öffentlich versteigert werden:

75 Pfd. Zephirwolle in allen Schattirungen, 1000 Maschen Strickperlen, circa 5 Pfd. Tapisserieseide, Stickseide, seidenen und wollenen Canvas, eine gr. Parthie Stickmuster, (darunter mehrere große zu Kaminschirmen), schwarze und couleurte Atlas- und gros de tour-Bänder, seidene Plattschnur, Besatzbänder, Schürzenbänder, Knöpfe, engl. Nähnadeln, Strickwolle, weiße und ungebleichte Strickbaumwolle, Gardienenfranzen, Borten, weiße und couleurte leinene Bänder, Fischbein und viele andere dergl. Artikel mehr

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

43. Ein bequemer stark gebauter Reisewagen, hinten in Federn hängend, halb verdeckt, mit Glasfenstern und einem offenen Rücksitz, steht zu verkaufen. Das Nähere Langgarten und Todtengassen-Ecke im Laden.

44. Breitegasse № 1168. am Krahnthor, 2 Treppen hoch, wird eine Parthie Atlas-Schlipse, wie auch andere Herren-Garderoben zu außerordentlich billigen Preisen ausverkauft.

45. Mit feinen Filz- und Seidenhüten im neuesten Facon empfiehlt sich J. H. Ernst, Hutfabrikant, Langgasse No. 526. und vor dem Hohenthore No. 488.

46. **Mit Gold- und Silber-Waaren,** in großer und neuer Auswahl, empfiehlt sich zu billigen Preisen der

Jouwelier Julius Grisanowski,

Goldschmiedegasse No. 1067.

47. **M. Löwenstein, Langgasse № 396.,**

empfiehlt zu den bevorstehenden Oster-Feiertagen sein Magazin von ganz neuen fertigen Putzgegenständen in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

48. Den Empfang der **neuesten Strohhüte** für diesen Sommer, bestehend in ganz feinen Brüsseler-Hüten, welche sich ihrer Leichtigkeit wegen sehr auszeichnen, neueste a jour- und Italienische Hüte, zeige hiemit ergebenst an, und sind deren Preise aufs billigste notirt worden.

M. Löwenstein.

49. Ein großes Waarenlager ist mir zum Ausverkauf übergeben u. werden Cattune die 4 kosteten, für 2, Nesselcattune 2½, Bettbezüge 2½, Schürzenzeuge 3⅓, Bastard 5½, Parchend 2, Cord 4, franz. Merinos 12, couleurte und schwarze Camlotte 7½, Mousselin- und ¼-Camlott-Kleider 65, Inlettzeuge 5, engl. Piquee 6, Rock- und Hosenzeuge 2½, Gardienenzeug 2¼, 1 Stück Cambry 50, Franzen 18, Futterkattun 40, ächt engl. Bukskins 9, ¼ Dtzd. schl. Taschentücher 6 und 9, ¼ Dtzd. Tyroler Taschentücher 13, ¼ Dtzd. gr. Halstücher 8 und 10, ¼ Dtzd. Rips- und Taschentücher 6, Rockockohauben 5, ¼ Dtzd. Strümpfe 8, 10 und 16, Westen 8, Bettdecken pro Paar 23, Piqueeröcke 30, Mousselintücher 6½, 10/4 gr. Lama gewirkte Umschlagetücher, die früher 3 Thlr. kosteten, für 50 Sgr. und noch sehr viele Artikel, im Schützenhause am breiten Thor.

50. Die neuesten **Barége-Umschlagetücher** und **Shawls, Gaze-Schleier, franz. Blumen** und **fac. Bänder, Cravatten,** sowie ein reichhaltiges Sortiment der neusten **Pellerinen, Kragen, Manschetten, Taschentücher** rc. zu sehr billigen Preisen, empfing August Weinlig, Langgasse No. 408.

51. **Die neuesten Façons in Zughüten empfing**
August Weinlig, Langgasse 408.

52. Den Empfang der neusten diesjährigen **italienischen Bordüren, Brüssler** und **Reiß-Strohhüten** aus den ersten Fabriken für Damen, Mädchen und Knaben, die ich ihrer schönen Qualité und geschmackvollen Façons wegen ganz besonders empfehlen kann, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

August Weinlig, Langgasse No. 408.

53. Leinene **Oberhemden** von 1⅔ — 4 Rthlr., Unter- oder Nacht-Hemden von 20 Sgr. — 1¾ Rthlr., in allen Sorten weiße und bunte Sherting-Oberhemden, Damenhemden, schw. seidene Halstücher, Chemisetts, Kragen, Manchetten, Unterjacken und Beinkleider, Strümpfe, Socken u. s. w. haben in großer Auswahl und besten Qualitäten vorräthig

Gebrüder Schmidt,
Langgasse Nro. 2002. am Thor.

54. Ein eleganter ganz neuer Halbwagen auf Stahlfedern mit Vorderverdeck ist 1sten Steindamm No. 379. zu verkaufen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 78. Montag, den 1. April 1844.

55. **Röcke von feinem Tuch** mit Camlottfutter, dauerhaft und nach dem neuesten Schnitt gearbeitet von **8 Rthlr.**, **Beinkleider** von Bukskin von **3 Rtl.**, **Westen** in Sammet, Seide und Wolle von **1$^1/_3$ Rtl.** an, Hüte, neuester Façon in Filz u. Seide, Shawls, Schlipse, so wie alle andere **Mode-Artikel** für **Herren** empfiehlt zu den niedrigsten Preisen das Magazin von **W. Kokoßky,**

Erdbeermarkt, unweit des Glockenthors.

56. Breitgasse No. 1026. neben dem Wechselladen, werden folgende Artikel zu Fabrikpreisen verkauft, als: eine sehr große Auswahl Camlotte, carirte feine Camlotte a 6 und 7 Sgr., Wollenzeuge a 4½ und 5 Sgr., $^6/_4$ breite Nesselcattune a 4½ Sgr., ächte Bettbezüge a 3 Sgr., Bettdrilliche a 5 Sgr., feine Cambrics a 4 Sgr., Gardienen-Mousseline a 2½ Sgr., Piquee-Cord a 4½ Sgr., Taschentücher ¼ Dtzd. a 9 und 15 Sgr., $^{14}/_4$ Bettdecken a 13 Sgr., seidene Cravatten-Tücher a 5 Sgr. 2c.

57. **Schnürsenkel**, sauber und stark à 3 Sgr. Dtzd., schw. ½-seid. **Handschuhe** 4 Sgr., beste ½-jährige **Nachtlichter** 1½ Sgr. pro Schachtel, **Kinder-Strümpfe** ¼ Dtzd. 5 Sgr., Königsräucherpulver à Flacon 2½ Sgr., 80 Haarnadeln 1 Sgr., sowie eine neue Sendung gold. und silb. platt. **Reitfrackknöpfe** zu auffallend billigen Preisen empfiehlt die Commissions-Handlung Kupfer, Breitegasse No. 1227.

58. Zum bevorstehenden Grün-Donnerstag bringe ich mein Lager von gutem alten Meth a 6, 8 und 10 Sgr. pro ½ Quart hiedurch ergebenst in Erinnerung. — Zugleich erlaube ich mir mein noch reichhaltiges Lager von werderschem Honig a 3⅔, 4, 4½ und eine ganz vorzügliche Sorte a 5 Sgr. pro U, jedoch bei 5 U billiger, bestens zu empfehlen und um gütigen Zuspruch zu bitten. Jacob Löwens, Wwe.,

altst. Graben No. 1290.

59. Eine neue Sendung von **franz. Hut- und Hauben-bändern** und viele andere in dieses Fach gehörende Artikel, werden in der neu etablirten Seiden-Band-, Tüll-, Nett-, Band-, Spitzen- und kurze Waaren-Handlung, Breitgasse No. 1217, gegenüber der Uhrenhandlung des Herrn Ferdinand Borowsky, bei J. S. Goldschmidt & Co. verkauft.
NB. Die Osterfeiertage, welche den 4. und 5. sind, ist der Laden geschlossen.

60. **Garnirte Battist-Hauben pro Stück 6 Sgr., engl. feine Strickbaumwolle, volle 32 Loth a Pfd.** 16 Sgr. erhielt und empfiehlt L. J. Goldberg, Breitenthor No. 1925.

61. Tobiasgasse No. 1561. stehen 12 neue birkne polirte Rohrstühle zum Verk.

62. Mehrere Dutzend neue Rohrstühle sind Heil. Geistgasse 936. zu verkaufen.

63. Hochländ. Büchenholz ist auf dem Pockenhausschen Holzraum bill. z. haben.

64. Jungferg. No. 715. steht 1 Dtzd. polirte neue Rohrstühle billig zum Verk.

65. Um schnell zu räumen, empfiehlt feine schw. Camlotte a 8 und 9 Sgr., Cattune von 5 Sgr. auf 3 Sgr. zurückgesetzt S. Baum, Langgasse 410.

Edictal-Citation.

66. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Eduard Mahler von Eschenhorst der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse im Termine

den 2. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Grosheim anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche weder vor noch in dem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten werden die Herrn Justiz-Commissarien Rosocha und v. Duisburg als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Zugleich wird in diesem Termine über die Beibehaltung des Interims-Curators, Justiz-Commissarius Schenkel verhandelt werden.

Marienburg, den 13. März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 78. Montag, den 1. April 1844.

1.
Bekanntmachungen.

Nachdem im Interesse des Publikums sowohl, als der Polizei-Verwaltung eine Umgestaltung des hiesigen Einwohner-Meldewesens nöthig befunden worden, werden die neuern diesfälligen Bestimmungen zugleich mit den ältern Verordnungen, so weit letztere in Wirksamkeit bleiben, dem Publikum in nachfolgender Zusammenstellung zur strengsten Befolgung hiemit bekannt gemacht.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen vom 10. April c. ab nicht beim Bureau der Einwohner-Controlle, sondern bei den Commissarien der einzelnen Polizei-Reviere, deren Bureaux zu diesem Zweck von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet sein werden.

Die sogenannten Hauslisten fallen fort. — Jede Meldung erfolgt schriftlich. Mündliche Meldungen sind denen gestattet, die nicht schreiben können. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind Formulare zu Meldungen des Wohnungswechsels, deren Rubriken ausgefüllt werden müssen, gedruckt und für 3 Pfennige das Stück bei den Commissarien zu haben. — Wer eine Bescheinigung seiner Meldung wünscht oder ihrer bedarf, (z. B. einer Geburt, eines Todesfalls, Behufs Taufe oder Beerdigung) kann die Meldung doppelt einreichen und erhält dann das zweite Exemplar gestempelt zurück.

I. Die Wohnungsveränderungen der Einwohner im Allgemeinen anlangend, so sind zu der An- und Abmeldung verpflichtet:

1) ein jeder Vermiether (auch der Aftervermiether und Schlafstellenvermiether) für die Person seines Miethers,

2) jeder Inhaber einer Wohnung für sich, seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, überhaupt für alle, von ihm in die Wohnung aufgenommene Personen, selbst dann, wenn er mit dergleichen Personen zugleich an- oder abzieht.

Der Eigenthümer, der sein Haus bezieht oder verläßt, hat dieselbe vollständige Verpflichtung.

3) Die Vermiether und Inhaber von Sommerwohnungen haben die Vorschriften ad 1. und 2. ebenfalls zu beachten.

Die Meldungen müssen übrigens enthalten:

a) die neue Wohnung (in die — Straße Nro. — zieht an als pp.) bei Abmeldungen: die alte Wohnung (aus der — Straße Nro. — verzieht pp.),
b) Vor- und Zunamen (bei Frauen auch deren Familiennamen),
c) Stand oder Gewerbe,
d) Tag und Jahr der Geburt,
e) Geburtsort,
f) Religion,
g) die alte Wohnung (bei Abmeldungen: die neue Wohnung).

Den Meldungen auswärts anziehender Personen müssen die Legitimationspapiere beigelegt werden.

Auch diejenigen, welche, nachdem sie die alte Wohnung verließen, bis zum Beziehen der neuen ein vorläufiges Unterkommen, wenn auch nur für eine Nacht finden, müssen gemeldet werden.

Wer eine Wohnung verläßt, muß dem Vermiether oder Wirth, der zur Abmeldung mitverpflichtet oder allein verpflichtet ist, spätestens beim Abzuge mittheilen, wohin er zieht. Seine Abmeldung muß aber auch dann geschehen, wenn diese Mittheilung unterlassen oder verweigert ward, oder wenn der Abzumeldende heimlich seine Wohnung aufgab.

Ist der zur Meldung verpflichtete Eigenthümer, Vermiether, Einwohner, abwesend, so muß er bei eigener Vertretung Vorkehrungen treffen, daß die Meldungen dennoch und zeitig geschehen.

Bei gleicher Verantwortlichkeit müssen Hauseigenthümer, die ihr Grundstück nicht selbst bewohnen, einen Vice-Wirth bestellen, dem Revier-Commissarius anzeigen, und durch diesen Stellvertreter den polizeilichen Vorschriften ein Genüge leisten.

Die Verpflichtung des Vermiethers, den Miether an- und abzumelden, befreit den Miether keineswegs von der eigenen Pflicht zu solcher Meldung.

4) Erfolgte Verheirathungen muß der Ehemann anzeigen, auch dann, wenn die Eheleute schon vorher beisammen wohnten.

5) Die Geburt eines Kindes hat der Vater, in dessen Abwesenheit (und bei unehelichen Kindern) die Hebamme, oder der Geburtshelfer zu melden; wenn die Geburt nicht in der Wohnung der Gebärenden erfolgte: diejenige Person, bei der die Niederkunft geschah. Die Meldung muß auch dann geschehen, wenn das Kind todt geboren wurde, oder gleich nach der Geburt starb, und Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht des Kindes, Namen, Wohnung und Stand der Eltern, (resp. der unverheiratheten Mutter) enthalten.

6) Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes haben die Eltern, die eines unehelichen hat diejenige Person anzuzeigen, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßte und muß zu dem Ende der von dem betreffenden Geistlichen zu attestirende, die vollständigen Namen des Kindes enthaltende polizeiliche Geburtsschein eingereicht werden.

7) Eintretende Todesfälle muß das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich derjenige melden, der das Begräbniß besorgt.

Vorstehend gedachte Meldungen sind dem Commissar des betreffenden Reviers binnen 24 Stunden nach dem Eintritt des zur Meldung verpflichtenden Ereignisses, die Geburtsanzeigen aber binnen 3 Tagen zu machen.

Wer den oben gegebenen Vorschriften nicht nachkommt, wird mit 15 Sgr. bis 2 Thaler Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

II. Hinsichts der Fremden-Meldungen ist folgendes zu beachten:

1) Es verbleibt dabei, daß der Gastwirth und jeder, der aus der Aufnahme von Fremden ein Gewerbe macht, ein von Zeit zu Zeit zu revidirendes Fremdenbuch nach denjenigen Rubriken führe, wie in dem Publicandum der Königl. Regierung vom 27. Februar 1838, (Amtsblatt pro 1838, No. 11. vorgeschrieben ist, welches dem Fremden zur Ausfüllung vorgelegt, oder nach der mündlichen Angabe der des Schreibens unkundigen Fremden vom Wirth selbst ausgefüllt werden muß. Ebenso ist die Ankunft der Fremden, wenn sie im Tage erfolgte, vor 6 Uhr Abends, wenn sie später

erfolgte am Morgen spätestens 8 Uhr unter Beifügung der Reisepapiere dem Revier-Commissar anzuzeigen. Die Ankunft solcher Personen, die mit keinem Paß versehen, dem Wirth unbekannt sind und auch sonst sich glaubhaft nicht legitimiren können, muß sogleich gemeldet werden. Den Fremden, die länger als 2 Tage hier verbleiben wollen, ist anzudeuten, sich im Polizei-Fremden-Bureau Behufs Visirung des Passes oder Ertheilung einer Aufenthalts-Karte zu melden. Die Abreise der Fremden ist in derselben Frist pünktlich anzuzeigen.

2) Jeder Andere, der einen Fremden, (d. i. solche Person, die hier keinen Hausstand hat, auch nicht zu solchem gehört, vielmehr, auch wenn er hier ein Absteige-Quartier besitzt, seinen ordentlichen und gewöhnlichen Aufenthaltsort auswärts hat) — in seiner Wohnung Aufenthalt und Schlafstelle gewährt, muß denselben binnen 12 Stunden nach der Aufnahme unter Beifügung der Reisepapiere und binnen gleicher Frist nach der Abreise dem Revier-Commissar melden. — Diese Meldung hat sich zugleich auf alle Begleiter des Fremden zu erstrecken und muß enthalten: die Wohnung, den vollständigen Namen (bei Frauen deren Familiennamen) Stand, Wohnort, Ort, woher der Fremde kommt (oder wohin er reiste.)

Zur Lösung einer Aufenthaltskarte für die Dauer seines Aufenthalts am Orte ist jeder Fremde verpflichtet, der länger als 2 Tage verweilen will. Ihre Ertheilung ist im Polizei-Fremden-Bureau nachzusuchen, wohin die Reisepapiere vom Commissar abgegeben werden. Mitglieder und Angehörige einer Familie lösen nur eine Karte.

III. In Betreff der fremden Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen und der Controlle der Gesellen und Gehilfen überhaupt, werden nachstehende Vorschriften zur genauesten Beachtung ertheilt:

a) die Herbergswirthe haben zuvörderst die Vorschriften sub **No. II. 1.** zu beobachten. Sodann aber haben sie nicht allein darauf zu halten, daß jeder fremde Gesell oder Gehilfe sich sogleich im Fremden-Bureau zur Erlangung der Fremdenkarte oder des Visa zur Weiterreise melde, sondern dürfen auch Niemanden länger, als eine Nacht beherbergen, der nicht nachweisen kann, im Fremdenbureau sich gemeldet zu haben.

Die Aufenthaltskarten, zu deren Lösung die einwandernden ortsbehörigen Gesellen und Gehilfen nicht verpflichtet sind, werden in der Regel nur auf 3 Tage ertheilt. Eine Verlängerung derselben wird nur dann nachgegeben, wenn der zünftige Gesell durch ein Zeugniß des Altmeisters, der unzünftige durch ein vom Revier-Commissar beglaubigtes Attest eines Meisters bescheinigt, daß er in bestimmter Frist Arbeit erhalten werde, oder wenn der Gesell durch den Revier-Commissar schriftlich bescheinigen kann, daß er Wohnung und Unterhalt bei Verwandten empfange. Erfolgt nicht der eine oder andere Nachweis, so muß der Gesell oder Gehilfe Danzig verlassen.

b) Jeder eingewanderte fremde Gesell muß wenn er wieder arbeitslos geworden, binnen 24 Stunden, die Ertheilung einer neuen Aufenthaltskarte nachsuchen. Kein Herbergswirth darf, wenn solches unterlassen wird, dem Gesellen fernere Aufnahme gewähren. — Auch diese neuen Karten werden in der Regel nur auf 3 Tage ertheilt, nach deren Ablauf die Wegweisung erfolgt, wenn keine neue Arbeit angetreten, auch die Verlängerung der Karte nicht wie ad. a begründet ist.

c. Gewerbetreibende, die sich zum Betriebe eines Gewerbes der Gesellen oder Gehilfen bedienen, die nicht zum Gesinde gerechnet werden können, sind (Behufs polizeilicher Controlle der Beschäftigung sämmtlicher am Ort anwesender, so eben bezeichneter Arbeiter) verpflichtet, dieselben beim Antritt der Arbeit dem Revier-Commissar anzumelden — gleichviel, ob mit dem Arbeitsverhältniß Wohnung und Schlafstelle verbunden ist, oder nicht — und ebenso beim Austritt aus der Arbeit abzumelden. Wo mit der Arbeitsstelle Wohnung und Schlafstelle verbunden ist, kann die Anmeldung des Arbeitsverhältnisses mit der gewöhnlichen Wohnungs-Anmeldung verbunden werden, eben dies gilt von der Abmeldung. Die das Arbeitsverhältniß betreffenden Meldungen müssen übrigens: Vor- und Zunamen — Alter — Geburtsort — Wohnung und Schlafstelle des zu Meldenden enthalten. Die Anmeldungen müssen am Tage des Beginnes der Arbeit, und spätestens innerhalb 24 Stunden, die Abmeldungen 24 Stunden vor dem Abzug, spätestens am Tage der Entlassung gemacht werden.

Auch diejenigen Personen, welche nach überstandenen Lehrjahren als Gesellen oder Gehilfen bei dem Lehrherrn verbleiben, müssen in dieser neuen Eigenschaft dem Revier-Commissar gemeldet werden.

Diejenigen Gesellen oder Gehilfen, die hier ortsbehörig sind, werden, wenn sie arbeitslos geworden und binnen 8 Tagen nicht neue Arbeit oder zureichende Mittel zum Unterhalt nachweisen, auch nicht darthun können, sich um Arbeit vergeblich bemüht zu haben, mit Strenge zur Thätigkeit angehalten werden.

Wer den ad II. und III. gegebenen Vorschriften nicht nachkommt, wird mit 1 bis 5 Rthlr. Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden. Die unterlassene oder unvollständige Führung der Fremdenbücher wird an den Gastwirthen nach dem Publicandum vom 31. Januar d. J. (Amtsblatt No. 7.) gerügt.

Die Bureaux der städtschen Revier-Commissarien befinden sich zur Zeit

im I. Revier Ankerschmiedegasse No. 177.,
im II. do. Breitegasse No. 1204.,
im III. do. Töpfergasse No. 75.,
im IV. do. Mattenbuden No. 261.,
im V. do. Sandgrube No. 393.

Danzig, den 29. März 1844.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsident.
v. Dedenroth. v. Clausewitz.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 10. April d. J. ab, folgende Plätze und Straßen zum IIten Polizei-Revier geschlagen sind:

Der Erdbeermarkt, Glockenthor, Heil. Geistgasse und die Querstraßen: Laternen-, Kohlen-, Faulen-, Goldschmiedegasse, der erste Damm, Zwirn- und Bootsmannsgasse (früher zum Isten Revier gehörig).

Ferner: Die Straße im Rähm, Rittergasse, Zapfengasse, an der Radaune, Krausebohnengasse, Knüppelgasse, das Militairlazareth, Eimermacherhof u. Brabank (früher zum IIIten Revier gehörig).

Danzig, den 29. März 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Clausewitz.